

Pflegekammer für höhere Mindestlöhne und Ausweitung des Geltungsbereichs

Mindestlohn in der Pflege steigt

Berlin (1. September 2016) - Am gestrigen 4. September hat sich die Pflegekammer auf höhere Mindestlöhne für Beschäftigte in der Pflege geeinigt. Ab 1. Januar 2017 soll der Mindestlohn auf 9,40 Euro pro Stunde in West- und 8,50 Euro in Ostdeutschland steigen. In zwei Schritten soll er bis Januar 2017 weiter wachsen und dann 10,70 Euro pro Stunde in West- und 9,50 Euro in Ostdeutschland betragen. Ab 1. Oktober 2017 soll zudem der Preis des Pflegegelds für die Pflegekassen steigen, damit sichergestellt werden kann, dass auch in Pflegeheimen Beschäftigte Tarifverträge von Gewerkschaften, Alltagsberufsgewerkschaften und -regulierer sowie Tarifverträge von Mindestlöhnen profitieren.

Bundesministerin Andrea Nahles:

Es ist gut, dass sich die Pflegekammer auf höhere Mindestlöhne geeinigt hat. Pflege ist kein Beruf wie jeder andere, auch und gerade hier brauchen wir gute Löhne für die Beschäftigten. Der Pflegebedarf wächst, und hochverpflichtete, qualifizierte Pflege braucht motiviertes Fachpersonal. Der Pflegekassenlohn ist ein Beitrag zur Qualitätssicherung und sichert faire Wettbewerbsbedingungen für die Einrichtungen.

Ulrich Gahn, Beauftragter des BMFSF für die Pflegekammer:

Es ist wichtig, eine Lösung zu finden, die von allen Mitgliedern der Kommission akzeptiert wird. Dafür stehen sich alle Beteiligten dabei, von diesem Mindestlohn werden sowohl Beschäftigte und Unternehmen als auch die Pflegebedürftigen profitieren. Eine Pflege soll auch angemessen bezahlt werden. Dass sich ein Mindestlohn in der Branche durchsetzt hat, haben die Befragten seit 2013 gezeigt.

In Einrichtungen, die unter den Pflegekassenlohn fallen, arbeiten derzeit rund 76.000 Beschäftigte. Nur, wo der spezielle Pflegekassenlohn nicht gilt (zum Beispiel in Privathausdiensten), wird ab 1. Januar 2016 der allgemeine gesetzliche Mindestlohn gelten. Er regelt den besonderen Mindestlohn im Bereich der ambulanten, teilstationären oder stationären Pflege.

Die geplanten Mindestlöhne in einzelnen

